

Anfrage der Fraktion CDU/FDP/BfM
öffentlich

Datum
17.01.2018

Nummer
F0011/18

Absender

Fraktion CDU/FDP/BfM

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

18.01.2018

Kurztitel

Zünden von Feuerwerk

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

im letzten Jahr startete der Silvester Feuerwerksverkauf am 28. Dezember. Obwohl eindeutig der Gesetzgeber darauf hinweist, dass nur im Zeitraum vom 31. Dezember bis 01. Januar des neuen Jahres gezündet werden darf, wurde trotzdem in der Landeshauptstadt ab dem 28. Dezember 2017 mehrfach Feuerwerk gezündet.

Wenn Feuerwerksartikel gezündet werden, haben besonders Kinder, ältere Menschen und Tiere darunter zu leiden.

Deshalb fragen wir an:

1. Gab es Kontrollen durch den Stadtordnungsdienst für das vorzeitige Zünden von Feuerwerkskörpern?
 - 1.1 Wenn ja, zu welcher Uhrzeit?
 - 1.2 In welchen Stadtgebieten wurde kontrolliert?
 - 1.3 Welche Ordnungsmaßnahmen erfolgten?
 - 1.4 Wenn nein, warum nicht?
 - 1.5 Gibt es Überlegungen dazu, wie die Stadtverwaltung zukünftig gegen die Verstöße vorgehen will?
2. Welche konkreten kommunalrechtlichen Möglichkeiten können ermessensfehlerfrei ergriffen werden, um die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern durch private Feuerwerke im öffentlichen Raum zu schützen?
3. Wie hoch sind die Kosten (zum Beispiel: Reinigung und Beseitigung) für das Vorhalten und die Einsätze der Sicherung der öffentlichen Sicherheit?
4. Wie viele Sondergenehmigungen gab es im gesamten Zeitraum 2017 für das Abbrennen von Feuerwerk in Magdeburg?
5. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, dass nur noch an bestimmten Plätzen in Magdeburg Feuerwerk gezündet werden kann?

6. Könnte die Stadtverwaltung einen Erlass verfügen, der das Zünden von Feuerwerkskörpern an Alten- und Behindertenheimen, an Kirchengebäuden und am Zoo verbietet?

Wir bitten um eine mündliche sowie um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.



Michael Hoffmann
Fraktion CDU/FDP/BfM



Carola Schumann
Fraktion CDU/FDP/BfM